Gemeinde Hille

Bebauungsplan Nr. 87

„Südhofsweg“

OT Hartum

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

1. Anlass 2
2. Artenschutzprüfung (ASP) 2
2.1 Rechtliche Grundlagen 2
2.2 Methodik 3
3. Stufe I: Vorprüfung 4
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets 4
3.2 Schutzgebiete 7
3.3 Artenspektrum 8
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens 10
3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten 11
4. Maßnahmenkonzept 13
4.1 Vermeidungsmaßnahmen 13
4.2 Vermeidung bei Abbruch von Gebäuden 14
5. Ergebnis / Fazit 14
6. Quellenverzeichnis 15

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt (MTB) 3618, Hille, im Quadrant 4, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser:
o.9 landschaftsarchitekten
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:
Elvira Paß
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin AKNW

Datum: 10.10.2022

1. Anlass

Die Gemeinde Hille plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Südhofsweg“, um dem anhaltenden Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Hartum nachzukommen. Im vorliegenden Fachbeitrag zum Artenschutz werden die Auswirkungen der Planung auf geschützte Tierarten und deren Lebensstätten beurteilt.



Abbildung 1: Lageplan (Quelle: Geobasis NRW)

2. Artenschutzprüfung (ASP)

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung

geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

3. Stufe I: Vorprüfung

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im alten Ortskern des Ortsteils Hartum. Es grenzt im Norden an die Straße „Südhofsweg“, im Osten an die Straße „Am Südhof“. Südlich grenzt die Fläche an die Hausgärten der Wohnbebauung entlang der Straße „Am Spitzenend“. Westlich schließt ebenfalls Wohnbebauung mit Gartenflächen an das Plangebiet an.

Das Plangebiet setzt sich zusammen aus dem westlichen, unbebauten Bereich, der als Extensivgrünland bewirtschaftet wird, mehreren Bestandsgebäuden im nordöstlichen Bereich, sowie einem Spielplatz an der südöstlichen Grenze des Plangebietes. Ein Abbruch von Gebäuden ist derzeit nicht vorgesehen.



Abbildung 2: nordöstliches Plangebiet an der Straße „Am Südhof“



Abbildung 3: westliches Extensivgrünland; Blick auf die Bestandsgebäude;



Abbildung 4: Plangebiet, Extensivgrünland, Blickrichtung Süden (alle Fotos:o.9)

Die relativ kleinen Hausgärten im Süden und Westen sind als Ziergärten gestaltet, mit Rasenflächen, Schnitthecken und kleineren Ziersträuchern, südlich auch kleineren Laubbäumen. Das Grünland wird an seiner südöstlichen Grenze von Ziersträuchern begrenzt, im Bereich des zum Bestandsgebäude gehörenden Hausgartens befinden sich dagegen mehrere einheimische Gehölze (2 Spitzahorne (*Acer platanoides*), mehrere Kornelkirschen (*Cornus mas*), Rosen (*Rosa canina spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Flieder (*Syringa vulgaris*), zum Teil auch abgängige, Laubbäume (z. B. Vogelkirsche, *Prunus avium*).

Am „Südhofsweg“ befinden sich vor den Bestandsgebäuden sowie an der Zufahrt zum Grünland eine Winterlinde (*Tilia cordata*) sowie mehrere Robinien (*Robinia pseudoacacia*) in älterem Stadium sowie als wild aufgeschlagener Jungwuchs. In den alten Laubbäumen können Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden sein, die vom Boden aus nicht einsehbar sind.



Abb. 5: Gehölzbestand am östl. Rand des Grünlands;



Abb. 6: Linde und Robinien am „Südhofsweg“;

Die Bestandsgebäude, die aus dem Wohnhaus (vgl. Abbildung 1), einer Garage und einer großen Scheune (vgl. Abbildung 3) bestehen, weisen intakte Dachflächen, Fenster und Wände auf. Eine Öffnung besteht lediglich auf der Ostseite der großen Scheune, die derzeit als Lager genutzt wird. Bei der Begehung am 17.08.2022 wurden außen an den Gebäuden sowie in der Scheune keine Nester gebäudebrütender Arten festgestellt. Für Fledermäuse bestehen dennoch ausreichend Nischen und Spalte, die als Quartier dienen können.

Im Grünland befindet sich noch ein alter Unterstand für Weidetiere, der zum Zeitpunkt der Begehung zugänglich war. Auch hier wurden keine Nester festgestellt. An diesem Gebäude können sich aufgrund der Bauweise, ohne Zwischenräume und Verkleidungen, keine Quartiere für Fledermäuse befinden. Das ehemals als Weide genutzte Grünland weist neben typischen Arten des Wirtschaftsgrünlands auch ruderale und nitrophile Pflanzenarten auf. Im Bereich des Unterstandes haben sich Goldrute (*Solidago canadensis*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) Brennnessel (*Urtica dioica*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) und einige Exemplare des heimischen Eisenkrauts (*Verbena officinalis*) angesiedelt.

3.2 Schutzgebiete

Südlich des Mittellandkanals befindet sich, in 220 Metern Entfernung zum Plangebiet, das NATURA 2000 Vogelschutzgebiet (VSG) „Bastauniederung“ (DE-3618-401). Westlich zeichnet sich das VSG durch erhaltene Hochmoorbulten- und Schlenkenkomplexe im wiedervernässten Hochmoorkern aus.

Die ausgedehnte Moorniederung weist Feuchtgrünland mit feuchten Hochstaudenfluren und vereinzelten Heckenstrukturen auf (NSG „Bastauwiesen“). Vorkommende geschützte Vogelarten sind u. a. Kiebitz, Feldlerche, Braun-, Blau- und Schwarzkehlchen, Großer Brachvogel und Feldschwirl.



Abbildung 7: Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“ (Quelle: Geobasis NRW)

Bei den in der „Bastauniederung“ vorkommenden geschützten Arten handelt es sich vorrangig um Arten der Gewässer und des Feuchtgrünlands. Hier finden viele Entenarten sowie u. a. Teichrohrsänger, Eisvogel und Bekassine sowie auch Offenlandarten, wie z. B. Wiesenpieper, Wachtel, Kiebitz und Feldlerche geeignete Lebensräume.
Diese Arten sind stark an die im VSG vorkommenden Strukturen gebunden. Aufgrund ihrer hohen Störungsempfindlichkeit und überwiegend geringen Fluchtdistanzen ist der Siedlungsraum weder als Bruthabitat noch essenzielles Nahrungs- oder Jagdgebiet für diese Vogelarten relevant.
Eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder der hier vorkommenden Arten kann durch die geplante Nachverdichtung ausgeschlossen werden.

3.3 Artenspektrum

Das im Bereich des Plangebietes zu erwartende Artenspektrum lässt sich u. a. über die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW und ergänzender Rasterkartierungen abfragen. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3618, Hille, Quadrant 4, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3618 Hille, Quadrant 4 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Rast/Winter-vorkommen	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	U
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	S
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Casmerodius albus	Silberreiher	Rast/Winter-vorkommen	G
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	U
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S
Grus grus	Kranich	Rast/Winter-vorkommen	k. A
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G↓
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	k. A
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Rast/Winter-vorkommen	k. A
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Rast/Winter-vorkommen	k. A.
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Rast/Winter-vorkommen	k. A.
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U↑
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	unbek.
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	unbek.
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	k. A.
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	k. A.
Tringa nebularia	Grünschenkel	Rast/Winter-vorkommen	k. A.
Tringa totanus	Rotschenkel	Rast/Winter-vorkommen	k. A.
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	S
Amphibien			
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Vorhaben führt vorrangig zu einem Verlust von Grünland. Zudem wird das Entfernen einiger Gehölze am östlichen Rand des Grünlands sowie voraussichtlich am „Südhofsweg“ erforderlich. Bis auf einen Viehunterstand im Grünland ist ein Abbruch von Gebäuden nicht vorgesehen. Grünordnerisch festgesetzt ist die Anpflanzung eines standortheimischen Laubbaums pro angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche. Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Grünland / Freiraum im Siedlungsbereich;
- Abbruch eines Viehunterstandes und Rodung von Einzelbäumen und Sträuchern;
- Versiegelung von Flächen;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Durch die Umwandlung von Grünland in ein Wohngebiet werden zusätzliche Störungen durch Lärm (Verkehrslärm), Licht und Bewegung auftreten.

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurde eine Bestandsaufnahme der Biotop- und Habitatausstattung vor Ort durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Die Bestandserfassung erfolgte am 17.08.2022. Eine detaillierte Einschätzung der Betroffenheit ist in einer Artentabelle für jede einzelne im Messtischblatt gelistete Art erfolgt (vgl. Anhang).

Neben den Arten, die lt. Artenliste des LANUV im Bereich des Messtischblattes zu erwarten sind werden nachfolgend weitere geschützte und im Plangebiet potenziell vorkommende Arten sowie häufige und verbreitete Vogelarten (wie z. B. Kohlmeise, Amsel, Haussperling) im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet. Brutvorkommen von **Arten der Gewässer**, des **Offenlandes** sowie reinen **Waldarten** können im Plangebiet aufgrund abweichender Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden.

Fledermäuse

Das Plangebiet weist Strukturen auf, die von diversen Fledermausarten als Lebens- und Vermehrungsstätte genutzt werden können. Insbesondere Gebäudefledermäuse, die den Siedlungsraum nicht scheuen, wie z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus, können Einfluglöcher, Nischen und Spalten in den Bestandsgebäuden, sowie auch in einigen der älteren Bäume finden, die als Quartier oder Vermehrungsstätte dienen könnten.

Für den Gebäudebestand ist derzeit kein Abbruch vorgesehen. Sollte sich die Planung in diesem Punkt ändern, ist an den entsprechenden Gebäuden eine eingehende Kontrolle auf Lebens- und Vermehrungsstätten durch eine fachlich geeignete Person durchzuführen. Der ehemalige Viehunterstand im Grünland ist davon ausgenommen, da er bei der Bestandsaufnahme eingehend kontrolliert werden konnte und keine geeigneten Strukturen für mögliche Quartiere von Fledermäusen besitzt.

Die älteren Laubbäume am „Südhofsweg“ konnten vom Boden aus nicht ausreichend auf ihre Habitatqualität untersucht werden. Hier können tiefe Höhlungen und Spalte vorhanden sein, die z. B. als Winterquartier dienen könnten. Vor Fällung der Bäume ist daher eine Kontrolle durch eine sachverständige Person durchzuführen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

Das Plangebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar, das von Fledermäusen genutzt werden kann. Da mit dem südlichen Gehölzgürtel, dem Mittellandkanal sowie den Bastauwiesen hochwertigere Nahrungs- oder Jagdgebiete im näheren Umfeld des Plangebietes zur Verfügung stehen, ist nicht davon auszugehen, dass der Verlust des Grünlands sich negativ auf den Erhaltungszustand einer bestimmten Art auswirkt.

Greifvögel und Eulen

Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für Greifvögel. Eulen, wie Schleiereule, in einigen Fällen auch der Waldkauz, können geschützte Heu- oder Dachböden als Brutplatz aufsuchen. Die große Scheune im Plangebiet ist an der Ostseite geöffnet, eine Nutzung durch Eulen somit nicht auszuschließen. Bei Abbruch des Gebäudes ist daher eine Kontrolle auf Nistplätze von Eulen durchzuführen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

Eulen ebenso wie Sperber und Turmfalken können den Siedlungsbereich als Jagdgebiet nutzen. Inzwischen kreisen auch der Rotmilane häufiger über Siedlungsflächen. Da intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen immer weniger Lebensraum für Kleinvögel und Kleinsäuger bieten, und sich in Folge viele Arten in den Siedlungsbereich zurückziehen, suchen auch Greifvögel immer häufiger über Gärten oder kleineren Grünflächen nach Nahrung. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Grünland ein essenzielles Nahrungshabitat für eine dieser Arten darstellt, da hochwertigere Flächen im Nahbereich zur Verfügung stehen.

Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft

Die Habitatstrukturen im Plangebiet sind z. T. für Arten der strukturreichen Kulturlandschaft, wie z. B. Star, Mehl- und Rauchschwalbe, Grauschnäpper oder Girlitz geeignet. Zum Zeitpunkt der Begehung wurden im Plangebiet jedoch keine Nester an den Außenseiten der Gebäude oder im betroffenen Gehölzbestand festgestellt. Die Lüftungslöcher im Ziegelmauerwerk der Scheune wiesen von außen nicht auf eine Nutzung durch Stare oder Sperlinge hin.

Bei Abbruch der Bestandsgebäude im Plangebiet sind diese Möglichkeiten grundsätzlich zu untersuchen und eine Kontrolle auf Brutstätten durchzuführen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen). Baumfällungen sind grundsätzlich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit durchzuführen.

Häufige Vogelarten / „Allerweltsarten“

Das Plangebiet ist besonders für typische Gartenvögel, wie z. B. Rotkehlchen, Zaunkönig, Kohl- und Blaumeise, Amsel, Zilpzalp, Grasmückenarten oder Grün- und Buchfink geeignet. Diese Arten können im Gehölzbestand oder in der extensiv gepflegten Krautflur in den Randbereichen der Grünfläche Nistplätze finden.

Da mit einer Bebauung der Fläche auch extensive und ruderale Strukturen verloren gehen, die sich in neu entstehenden Hausgärten in der Regel nicht wiederfinden, sollte hier nach Möglichkeit eine Kompensation durch Nisthilfen an den neu entstehenden Gebäuden geschaffen werden. Da die betroffenen Arten bislang noch als häufig gelten, ist mit dem Verlust der Fläche noch nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands auszugehen.

Um potenziell vorkommende Individuen nicht während der Brutzeit zu stören, ist die Räumung / Rodung der Fläche außerhalb der Brutzeit durchzuführen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

Amphibien / Reptilien

Im Plangebiet befindet sich kein Teich oder Tümpel, der als Vermehrungsstätte für Amphibien dienen könnte. Da Amphibien, wie z. B. Teichmolche, im Herbst auf Wanderschaft gehen, um geeignete Überwinterungsstätten zu finden, können generell in Grünland- und Gehölzbereichen vereinzelt wandernde Amphibien angetroffen werden. Strukturen wie Steinhügel, Wurzelstubben oder ähnliche potenzielle Winterverstecke, liegen im Bereich des Grünlands nicht vor.
Für Zauneidechsen fehlen im Plangebiet die entsprechenden Strukturen, wie z. B. grabbares Substrat. Eine Beeinträchtigung dieser Arten durch das Vorhaben ist daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) ist für keine im Messtischblatt gelistete Art oder darüber hinaus im Plangebiet potenziell vorkommende Art durchzuführen, wird jedoch bei einem Abbruch von Gebäuden erforderlich!

4. Maßnahmenkonzept

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wild lebender Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- **Vermeidungsmaßnahme I**: Räumen des Baufeldes außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (1. März – 31. Juli LNatSchG NRW)

 Um Brutverluste durch störungsbedingte Aufgabe des Geleges von im Grünland oder angrenzenden Gehölzbereich brütenden Arten zu vermeiden, sollte das Räumen des Baufeldes außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erfolgen.

 Auch potenziell vorhandene oder bis zur Räumung des Baufeldes neu angelegte Vermehrungsstätten mit Bruten oder Wochenstuben (Fledermäuse) in oder an den zu erhaltenden Bestandsgebäuden werden durch diese Maßnahme geschützt.

- **Vermeidungsmaßnahme II**: Kontrolle auf Lebensstätten (Winterquartiere) von Fledermäusen

 Vor den Fällarbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person abzuklären, ob sich in den Bäumen (insbesondere am „Südhofsweg“) Fledermausquartiere befinden. **Diese Maßnahme gilt auch für die Wintermonate, da Winterruhe-Habitate betroffen sein können.**

 Bei Auffinden von Fledermäusen im Baumbestand, darf nicht gefällt werden, bevor entsprechend ausgewählte, durch eine fachlich geeignete Person ausgestaltete und betreute CEF-Maßnahmen umgesetzt wurden. Verortung und Ausgestaltung der Ersatzstrukturen sollten ebenfalls unter fachkundiger Leitung erfolgen.

 https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/

4.2 Vermeidung bei Abbruch von Gebäuden

Derzeit ist der Erhalt und eine gleichbleibende Nutzung der Gebäude im Plangebiet vorgesehen. Da potenziell vorhandene Brut- oder Lebensstätten in diesem Fall erhalten bleiben, ist aktuell keine Kontrolle erforderlich.

Sollte die Planung sich dahingehend ändern, dass auch der Abbruch von Bestandsgebäuden vorgesehen ist, sind diese auf gebäudebrütende Vogelarten sowie Lebens- oder Vermehrungsstätten von Gebäudefledermäusen zu untersuchen.

- **Vermeidungsmaßnahme III**: Kontrolle der Bestandsgebäude auf Brut- und Lebensstätten geschützter Arten

 Bei Auffinden planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind zunächst entsprechend ausgewählte, durch eine fachlich geeignete Person ausgestaltete und betreute CEF-Maßnahmen umzusetzen. Verortung und Ausgestaltung der Ersatzstrukturen sollten ebenfalls unter fachkundiger Leitung erfolgen.

 https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/

5. Ergebnis / Fazit

Mit der geplanten Entwicklung von Bauflächen im Plangebiet können in den extensiv gepflegten Abschnitten sowie in den Randbereichen des Grünlands Bruthabitate für typische Gartenvögel verloren gehen (vgl. Kapitel 3.5). Um die Aufgabe von Gelegen und damit die Beeinträchtigung oder Tötung von Tieren zu vermeiden, ist die **Vermeidungsmaßnahme I** zu berücksichtigen. Streng geschützte Arten sind im für die Bebauung vorgesehenen Bereich des Plangebietes (Grünland) nicht zu erwarten.

In den Bestandsgebäuden sowie im Altbaumbestand am „Südhofsweg“ können planungsrelevante bzw. streng geschützte Arten Vermehrungsstätten (Eulen) oder Winterquartiere (Fledermäuse) finden. Bei

Abbruch oder Fällung sind daher die **Vermeidungsmaßnahmen II und III** durchzuführen. Bei Auffinden von Brut- und Vermehrungsstätten dieser Arten sind erfolgversprechende (https://artenschutz.naturschutz-informationen.nrw.de/artenschutz/de/), durch eine sachverständige Person ausgestaltete und betreute, CEF-Maßnahmen umzusetzen.

Bei Berücksichtigung der **Vermeidungsmaßnahmen** sowie ggf. Umsetzung der CEF-Maßnahmen können artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Brut- und Vermehrungsstätten sowie Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der hier untersuchten Arten ausgeschlossen werden.

6. Quellenverzeichnis

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bearbeitung:

Elvira Paß
Minden, den 10.10.2022



.....

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	keine als Vermehrungshabitat nutzbaren Strukturen betroffen; Plangebiet kein essenzielles Nahrungshabitat;	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kultur-landschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	keine als Vermehrungshabitat nutzbaren Strukturen betroffen; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
Actitis hypoleucos	Flussufer-läufer	Rast/ Winter-vorkom-men	in Nord- und Osteuropa, vereinzelt in den Niederlanden;	Kleine Land- und Süßwasser-insekten, die zwischen Steinen und Spalten aufgestöbert werden; in vegetationsfreien Uferzonen;	Bindung an Feuchtgebiete	-	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen im Plangebiet;	■		nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen im Plangebiet;	■		nein
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	In NRW seltener Brutvogel; in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe;	wie Bruthabitat; kleine Wirbellose, Plankton und Sämereien	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete	bis zu 10 ha	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	In NRW sehr seltener Brutvogel; in dichter Ufervegetation am Boden;	Nahrungssuche im Flachwasser und von der Oberfläche; v. a. Wasserpflanzen (Wasserlinsen), Insektenlarven, kleine Krebse;	Feuchtwiesen, Sumpf, Moor- und Heideweiher, Rieselfelder, Niedermoore und verschilfte Gräben;	bis zu 10 ha	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Anthus pratensis	Wiesen-pieper	sicher brütend	am Boden, oft an Graben- und Wegrändern, in ausreichend Deckung bietender Vegetation;	Insekten, deren Larven u. Spinnen; Würmer, Schnecken u. Sämereien; extensiv genutztes, frisches bis feuchtes Dauergrün-land, Heideflächen und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen	Offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten; Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten	0,2 – 2 ha	S	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	Bodenbrüter - Nest wird unter Sträuchern oder Grasbüscheln in halboffener Landschaft angelegt;	Weichhäutige Insekten und Spinnen am Boden (niedrige und lockere Vegetation wichtig) und aus den Bäumen;	Südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, Lichtungen, auch Moore, Heiden und Magerrasen; benötigt hohe Singwarten (Bäume, Zäune)	0,15-->2,5 ha	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen im Plangebiet;	■		nein
Asio otus	Waldohr-eule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungs-bereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	Baumbestand nicht ausreichend; Vorkommen im Saum entlang des Kanals möglich; Jagdgebiete eher südlich des Kanals;	■		nein
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	Baumhöhlen (v.a. in Obst-bäumen, Kopfweiden), Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.	kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot	5-50 ha	S	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Buteo buteo	Mäuse-bussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird;	Wühlmäuse, Spitz-mäuse und andere Kleinsäuger; Aas entlang von Straßen; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen im Plangebiet;	■		nein
Casmerodius albus	Silberreiher	Rast / Winter-vorkom-men	in Südosteuropa, Vorder- und Zentralasien;	Fische, Amphibien, Wasserinsekten, an Land auch Kleinsäuger, Reptilien Nahrungssuche überwiegend auf Grünland;	größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern	k. A.	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	auf einzeln stehenden Masten (Kunsthorste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen;	Mäuse, Kleinsäuger, Insekten und Larven, Regenwürmer, Frösche, Fische, Reptilien; auf Flächen mit kurzer oder lückenhafter Vegetation, z.T. auch im Seichtwasser;	offene bis halb offene bäuerliche Kulturlandschaften; bevorzugt ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen;	5-10 km²	U	keine Nistplätze betroffen; keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in Bezug auf das Nahrungshabitat;	■		nein
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohr-sänger, Bachstelze, Neuntöter, Grasmücken, Heckenbraunellen, Rotkehlchen, Pieper u. Rotschwänze	v. a. Großinsekten, s. Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie an Siedlungsrändern	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Delichon urbicum	Mehl-schwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelge-bäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken;	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Keine Nester an den Gebäuden festgestellt; kein essenzielles Nahrungshabitat betroffen;	■		nein
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	Zur Brutzeit Insekten, Larven, Rauben; im Winter zusätzlich Sonnenblumenkerne; wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen, feuchte Erlen- und Hainbuchen-wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- u. Hausgärten, in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Baumbestand im Plangebiet zu geringfügig; Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Plangebiet als Bruthabitat nicht geeignet; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Grus grus	Kranich	Rast / Winter	Bodenbrüter, gut versteckt in höherer Gras- und Krautvegetation	abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland;	feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe	k. A.	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Hirundo rustica	Rauch-schwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U↓	Keine Nester in den Gebäuden festgestellt; kein essenzielles Nahrungshabitat betroffen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, He-ckenrose, Brombeere, Weißdorn)	v. a. Insekten (Käfer, Heuschrecke, Haut-flügler) und Spinnen; seltener Kleinsäuger und Jungvögel; Jagdrevier siehe Lebensraum;	Halboffene Kulturland-schaften mit aufgelockertem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern; insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen, Trockenrasen mit Gebüschbestand	1 – 6 ha	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	Mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Luscinia me-garhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	Nest am Boden, in niedriger Vegetation auf möglichst nicht zu nassem Untergrund; Brutgebiet wie Lebensraum, aber auch auf Ackerflächen	Wirbellose, die aus den oberen Boden-schichten oder vom Boden aufgenommen werden können (z. B. Regenwürmer, Larven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), Beeren und Pflanzenteile;	Offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore, Hochmoore mit hohem Grundwasserstand;	7 – 70 ha	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Rast/ Winter-vorkom-men	Nest am Boden, in niedriger Vegetation auf möglichst nicht zu nassem Untergrund; Brutgebiet wie Lebensraum, aber auch auf Ackerflächen	Wirbellose, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden aufgenommen werden können (z. B. Regenwürmer, Larven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), Beeren und Pflanzenteile;	Offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore, Hochmoore mit hohem Grundwasserstand;	7 – 70 ha	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	Nest auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe;	Insekten und deren Larven, im Sommer auch Früchte u. Beeren; Nahrungssuche im Kronenbereich der Bäume	Lichte, feuchte und sonnige Laubwäl-der, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappel-); kleine Feldgehölze, Parkanlagen, Gärten m. hohen Baumbeständen	7 – 50 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlungs-ränder ländlicher Siedlungen	k.a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Gras-spitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Rast/ Winter-vorkom-men	Nordeuropa und Nordrussland;	Larven, Wasserinsekten, Mollusken, Kleinkrebse, Regenwürmer	Rastgebiete: nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen u. Klär-anlagen; Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore;	k. A.	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Pluvialis apricaria	Goldregen-pfeifer	Rast/ Winter-vorkom-men	in Hoch- und Niedermooren in Nordeuropa und Russland	Regenwürmer, Nacktschnecken u. a. Wirbellose sowie Gräser und Sämereien;	Rastgebiete beim Durchzug: offene Äcker und Grünländer, Niederungen großer Flussläufe, große Feuchtgrün-landbereiche und Bördelandschaften;	k.A.	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	Röhricht- und Seggenbestände	Wie Bruthabitat, mit kleinen offenen Wasserflächen	dichte Ufer- und Verlandungszonen an Seen und Teichen, auch Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben;	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Saxicola rubicola	Schwarz-kehlchen	sicher brütend	bodennah in einer kleinen Vertiefung	Insekten und Spinnen sowie andere kleine Wirbellose	Magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschen, Hochstauden, strukturreiche Säume und Gräben, Feuchtgrünland;	0,5-2ha	U↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baum-reiche Hecken und Gebüsche, Waldränder o. lichte Laub-u. Mischwälder, Nest in ca. 1,50 m Höhe	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern-samen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Tachybabtus ruficollis	Zwerg-taucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Tringa erythropus	Dunkler Wasser-läufer	Rast/ Winter-vorkom-en	Nordskandinavien und Nordrussland	nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen;	Verlandungsbereiche der Flüsse, an Altwässern, Teichen, Baggerseen und Kläranlagen; auf überschwemmtem Grünland;	k.A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Tringa glareola	Bruch-wasser-läufer	Rast / Winter	Nordeuropa und Nordrussland	Land- und Süßwasserinsekten, kleine Krebse und Süßwasser-mollusken; nahrungsreiche Flach-wasserzonen und Schlammflächen	Flachwasserzonen von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen; auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen und auf überschwemmtem Grünland;	k.A.	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen; zu störungsintensiv;	■		nein
Tringa nebularia	Grün-schenkel	Rast / Winter	s. o.	s. o.	s. o.	k.A.	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen; zu störungsintensiv;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Tringa totanus	Rotschenkel	Rast / Winter	Bodenbrüter, Nest liegt versteckt in Vegetation	Larven, Wasserinsekten, Mollusken, Kleinkrebse, Regenwürmer	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen	k. A.	k.A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen; zu störungsintensiv;	■		nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfl.) Siedlungsbereichen	über 100 ha	G	Nutzung des Gebäudes als Brutplatz nicht auszuschließen; mögliche Störung durch heranrückende Bebauung;	■		nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen; zu störungsintensiv;	■		nein
Amphibien											
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vor-handen	vegetationsreiche, sonnenexponierte, fischfreie Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Keingewässer, Altwässer, seltener auch große Seen;	Insekten fast aller Arten; Spinnen u. Nacktschnecken; Hauptanteil Käfer, Fliegen und Mücken in Gebüschen, Hecken und blütenreichen Hochstaudensäumen	Brombeer- (überwachsene) Hecken, Sträucher, Gebüsche und (feuchte) Wälder in der Strauch- und Kronenschicht.	bis zu 100 m²	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen; es fehlen entsprechende Tümpel / Gewässer im Nahbereich;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand